

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Lenz (CDU)**

vom 21. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2014) und **Antwort**

Gesundheitsgefährdung durch kontaminierte Immobilien des Landes Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, über die der federführenden Verwaltung keine Kenntnisse vorliegen. Die Beantwortung der davon betroffenen Fragen erfolgt daher auf der Grundlage der Darstellungen der fachlich/sachlich betroffenen Dienststellen.

1. Trifft es zu, dass bereits vor Jahren in dem aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für den Rechnungshof zur Verfügung gestellte Dienstgebäude An der Urania 4–10 eine deutlich über den Grenzwerten liegende Kontamination mit Polychlorierten Biphenylen (PCB) festgestellt wurden, und wie weit liegt diese Kontamination ggf. über dem Grenzwert?

Zu 1.: Eine Kontamination über dem Grenzwert liegt nicht vor. Das Gebäude An der Urania 4-10 wurde in den 60iger Jahren errichtet. Das Grundstück befindet sich seit 01.01.2003 im Bestand des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB). Im Rahmen einer Bauplanung im I. Quartal 2011 wurde bei der obligatorischen Schadstoffuntersuchung bekannt, dass seinerzeit zum Teil PCB-haltige Baustoffe verwendet wurden. Es wurde festgestellt, dass der Vorsorgewert für die Raumluftkonzentration PCB von 300 ng/m³ i.d.R. über-, der Interventions- oder Grenzwert von 3000 ng/m³ unterschritten wurde.

Nach den PCB-Richtlinien gelten Raumluftwerte unterhalb von 300 ng/m³ Raumluft als langfristig tolerabel. Bei Raumluftwerten zwischen 300 ng/m³ und 3.000 ng/m³ wird empfohlen, die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und nach Möglichkeit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zu beseitigen oder zumindest eine Verminderung der PCB-Konzentration durch Vorbeugemaßnahmen bzw. durch gute Durchlüftung der Räume anzustreben. Erst bei Werten über 3.000 ng/m³ besteht kurzfristiger Handlungsbedarf.

2. Trifft es zu, dass eine chronische Toxizität schon bei geringen Mengen festzustellen ist und das Gift zu ernsthaften gesundheitlichen Schäden (Chlorakne, Haarausfall, Leberschäden, Schädigung des Immunsystems, Krebserkrankungen) führt?

Zu 2.: Die Kenntnisse zu den gesundheitlichen Auswirkungen beim Menschen nach lang anhaltender erhöhter PCB-Belastung sind trotz umfangreicher Forschung immer noch vergleichsweise begrenzt. Eine krebserzeugende Wirkung durch PCB, die in Tierversuchen festgestellt wurde, war beim Menschen bislang weder verlässlich nachzuweisen noch zu widerlegen.

Bei den gesundheitlichen Wirkungen von PCB unterscheidet man zwischen akuter und chronischer Toxizität. Akute toxische Wirkungen werden bei kurzen hohen Dosen beobachtet. Sie können sich z.B. in Chlorakne, Haarausfall, Leberfunktionsstörungen oder Störungen der Immunfunktion äußern. Eine chronische Toxizität kann bei einer lang anhaltenden erhöhten Belastung mit PCB auftreten.

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie viele Mitarbeiter des Rechnungshofs seit Bezug des Dienstgebäudes An der Urania mit Symptomen, die auf eine Kontamination mit PCB zurückgeführt werden könnten, erkrankt sind?

Zu 3.: Es liegen keine Erkenntnisse für einen Zusammenhang zwischen Erkrankungen von Beschäftigten des Rechnungshofs und der Raumluftkonzentration von PCB vor.

4. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie viele Mitarbeiter des Rechnungshofs seit Bezug des Dienstgebäudes An der Urania an Krebs erkrankt bzw. auf Grund einer Krebserkrankung verstorben sind?

Zu 4.: Es liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wie lange sind die Mitarbeiter des Rechnungshofs nach Feststellung dieses Sachverhalts dieser Kontamination ausgesetzt?

Zu 5.: Der Rechnungshof nutzt das Gebäude An der Urania 4- 10 seit 17.12.2001. Der Auszug aus dem Gebäude ist für Ende 2016/Anfang 2017 vorgesehen.

6. Ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi – über den Sachverhalt informiert worden (ggf. wann) und welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Mitarbeiter auszuschließen?

Zu 6.: Das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin - LAGetSi ist im August 2011 von der BIM GmbH darüber informiert worden, dass in dem Gebäudekomplex PCB-Belastungen aufgetreten sind.

Im Ergebnis von Abstimmungen zwischen Rechnungshof, Betriebsarzt, der BIM GmbH u.a. wurden Maßnahmen zur Reduzierung der PCB-Belastung an den Arbeitsplätzen implementiert. Dazu gehören vor allem zusätzlich durchzuführende Grund- und Feinreinigungen sowie ein geregeltes Lüftungsregime. Ferner wurden turnusmäßige Kontrollmessungen durchgeführt, mit denen die Wirksamkeit der Maßnahmen kontrolliert wurde. Diese Vorgehensweise wurde von Schadstoffgutachtern begleitet.

Darüber hinaus hat die BIM GmbH für die notwendige Sanierung des Gebäudes insgesamt alternative Vorgehensweisen betrachtet und diese hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft. Im Ergebnis hat die BIM GmbH gemeinsam mit den Nutzern des Gebäudes, zu denen neben dem Rechnungshof auch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gehören, deren anderweitige Unterbringung in anderen SILB-Immobilien und die Aufgabe des Grundstückes „An der Urania 4-10“ beschlossen. Um die Gesundheitsgefährdung für die Beschäftigten dauerhaft auszuschließen, ist der Umzug des Berliner Datenschutzbeauftragten für Anfang Juni 2014, der Landeszentrale für politischen Bildungsarbeit für Anfang April 2015 sowie für den Rechnungshof wie unter 5. dargestellt vorgesehen. Dem Hauptausschuss wurde unlängst dazu in den Roten Nr. 0928 und 0928 B berichtet.

7. Gibt oder gab es auch in anderen Immobilien vergleichbare Kontaminationen und werden für die Immobilien des Landes Berlin (einschließlich des SILB) insbesondere nach Baumaßnahmen die Schadstoffbelastungen systematisch erhoben, ggf. warum nicht?

Zu 7.: Eine vollständige Abfrage der erbetenen Informationen für alle Immobilien des Landes Berlin bei den jeweiligen liegenschaftsverwaltenden Dienststellen war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich. Die Beantwortung der Frage beschränkt sich insofern auf den Bestand des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB).

Im SILB befindet sich neben dem Gebäude „An der Urania 4-10“ der Steglitzer Kreisel als eine mit Asbest kontaminierte Immobilie. Hier läuft derzeit der Rückbau der Asbestfunde. Im Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 wurden Schadstoffvorkommen unklarer Art, womöglich mit Naphthalin, festgestellt. Auch hier wurden entsprechende Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten des Finanzamtes Lichtenberg getroffen.

Bezogen auf das SILB-Portfolio führt die BIM GmbH generell nach Gebäudeübernahmen Zustandsermittlungen durch, die auch Sichtprüfungen zum möglichen Vorhandensein von Schadstoffen beinhalten. Soweit vorhanden, werden auch Gebäudedokumentationen aus der Vergangenheit dahingehend geprüft. Bei komplexeren Sanierungsmaßnahmen werden im Vorgriff Schadstoffgutachten erstellt. Vor kleineren Baumaßnahmen nimmt der beauftragte Fachplaner eine augenscheinliche Prüfung vor, um zu ermitteln, ob im Baubereich mit Schadstoffen zu rechnen ist. Dazu werden an bestimmten bzw. festzulegenden Stellen Materialproben entnommen, um eine Belastung ausschließen zu können.

Die BIM GmbH ist als Geschäftsführerin des Sondervermögens gegenwärtig dabei, über die bekannten Verdachtsfälle für die von ihr verwalteten Immobilien ein aussagefähiges Schadstoffkataster aufzubauen. Hier sollen sämtliche Erkenntnisse aus den Schadstoffgutachten einfließen. Es ist jedoch objektiv unmöglich, in dem Kataster eine vollumfängliche Darstellung sämtlich denkbarer Gefahren abzubilden. Die zerstörenden Werkstoffprüfungen können nicht so dicht erfolgen, um zukünftig 100 % jeglicher Schadstoffimmission auszuschließen. Deshalb werden auch zukünftig bei Feststellung gesundheitsgefährdende Schadstoffe so schnell wie möglich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften beseitigt. Die BIM GmbH beachtet hierbei alle gesetzlichen Vorgaben und Schutzbestimmungen. Dies betrifft die Bewirtschaftung ebenso wie das Bauen und die Entsorgung.

Berlin, den 10. März 2014

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2014)